

NIEDERSCHRIFT

über die 17. öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Bad Hönningen am Donnerstag, dem 15. März 2018, 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Bad Hönningen

Die Anwesenheitsliste kann auf Wunsch bei der Verwaltung eingesehen werden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der VORSITZENDE dem Rat davon Kenntnis, dass die Verwaltung derzeit nicht per E-Mail erreichbar sei. Verwaltungsseitig sei man bemüht, den Fehler so schnell wie möglich zu beheben.

Aufgrund des am heutigen Tag mit der Verbandsgemeinde Linz am Rhein zum Thema Kommunalreform geführten Schriftwechsels bat der VORSITZENDE den Punkt 6 der Tagesordnung ebenfalls im öffentlichen Teil der Sitzung – TOP 2 – zu behandeln. Diesem Wunsch entsprach der Rat einstimmig.

Einwendungen gegen die Einladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

TAGESORDNUNG: ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Ergänzungswahlen in Ausschüsse
2. Kommunalreform;
Gutachten zur Entwicklung der Personal- u. Sachkosten im Bereich der Verbandsgemeinden Bad Hönningen, Linz am Rhein und Unkel sowie Abwasser- und Wasserwerke
3. Freiwilligenbörse
4. Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Sanierung der Römerwallsporthalle
 - 4.1 Abbruch-, Erd- und Rohbauarbeiten
 - 4.2 Dachdeckerarbeiten
 - 4.3 Gerüstarbeiten
 - 4.4 Wärmedämmverbundsystem
 - 4.5 Abbrucharbeiten
 - 4.6 Sonstige
5. Beantwortung von Anfragen
6. Mitteilungen der Verwaltung

FRAGESTUNDE: Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung (GemO) gleichgestellten Personen

und Personenvereinigungen nach § 16a GemO statt. Diesen wird Gelegenheit gegeben, Fragen an die Damen und Herren des Rates und den Vorsitzenden zu stellen.

Die Tagesordnungspunkte 7 – 11 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

12. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Punkt 1: *Ergänzungswahlen in Ausschüsse*

Der 1. Beigeordnete SCHMITZ führte aus, dass aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Oliver Labonde (CDU) sowie von Herrn KaJo Elbern im Ausschuss für Kultur, Tourismus u. Strukturentwicklung Ergänzungswahlen erforderlich werden.

Beschluss Nr. 75: (einstimmig)

1. Der Wahlvorschlag wird als gemeinsamer Wahlvorschlag behandelt.
2. Die Wahl erfolgt per Akklamation.
3. Mitglied im Schulträgerausschuss **Sylvia Stierle (CDU)** u. die Stellvertreterin von Frau Stierle wird **Silvia Ermtraud (CDU)**
Mitglied im Ausschuss für Kultur, Tourismus u. Strukturentwicklung:
Franz Herz (HOGA)
Stellvertreter im Werksausschuss **Sylvia Stierle (CDU)**
Stellvertreter im Ausschuss für Kultur, Tourismus u. Strukturentwicklung:
Sylvia Stierle (CDU).

Punkt 2: *Kommunalreform;*

Gutachten zur Entwicklung der Personal- und Sachkosten im Bereich der VG Bad Hönningen, Linz am Rhein und Unkel sowie der Abwasser- und Wasserwerke

Der 1. BEIGEORDNETE erinnerte nochmals an die bisher stattgefundenen Gespräche zur Beauftragung eines Fachmannes zur Erstellung eines Gutachtens in Bezug auf die Entwicklung der Personal- und Sachkosten im Bereich der Verbandsgemeinden Linz am Rhein, Unkel und Bad Hönningen. Ebenso verwies er auf die Beratung im Haupt-, Bau- und Finanzausschuss am 01.03.2018. Hier wurde ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss für die Durchführung einer gutachterlichen Untersuchung durch die Mittelrheinische Treuhand, Koblenz, gefasst.

Der Verbandsgemeinderat Unkel hat zwischenzeitlich eine gleichlautende Beschlussfassung vorgenommen. In der VG Linz am Rhein wird in der kommenden Woche über dieses Thema beraten.

Mit E-Mail vom 14.03.2018, 16.04 Uhr, wurde BGM Fischer, VG Linz am Rhein, darüber informiert, dass der Bevollmächtigungsbeschluss zur Auftragserteilung an die

Mittelrheinische Treuhand, so wie er in der Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschuss am 01.03.2018 gefasst wurde, seitens des Verbandsgemeinderates in der heutigen Sitzung nochmals bestätigt werden soll. Anlage der Niederschrift .

RM SAUERMANN nahm an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Am 15.03., 13.21 Uhr, ging eine E-Mail der VG Linz am Rhein ein, worin diese mitteilte, dass man aufgrund der unterschiedlichen Positionierungen der benachbarten Verbandsgemeinden zur Finanzierung und auch zur Ausrichtung des Gutachtens von einer gemeinsamen Beauftragung absehen werde. Anlage der Niederschrift.

In der sich anschließenden Aussprache wurde seitens des Rates Unverständnis über die Mail der VG Linz am Rhein zum Ausdruck gebracht und dieses Verhalten nicht zweckmäßig als Voraussetzung für eine zukünftige Fusion gehalten.

Dennoch kam man überein, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss Nr. 76: (einstimmig)

Der Verbandsgemeinderat bevollmächtigt den 1. Beigeordneten der VG Bad Hönningen gemeinsam mit den Bürgermeistern der VG Linz am Rhein und Unkel einen Gutachter (Mittelrheinische Treuhand, Koblenz) gem. Angebot vom 21.02.2018 mit der Durchführung einer gutachterlichen Untersuchung eines möglichen Zusammenschlusses der drei Verbandsgemeinden zu beauftragen. Dies soll unter der Voraussetzung erfolgen, dass die drei beteiligten Verbandsgemeinden gleichwertig als Auftraggeber gelten und das Gutachten bis Ende Juni 2018 vorliegt. Dabei sind die Ausgaben der Verbandsgemeinde Bad Hönningen auf 2/5 der Gesamtkosten für das Gutachten der Kernverwaltung und 2/5 der Gesamtkosten für das Gutachten zu den Werken zu begrenzen. Das Gutachten zu den Werken soll aus dem Haushalt der Werke finanziert werden. Die notwendigen Haushaltsmittel sind hierfür im 1. Nachtragshaushaltsplan darzustellen.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Anhang befindet sich eine weitere E-Mail vom 15.03., 17.31 Uhr, Eingang auf dem privaten Rechner des Vorsitzenden, der VG Linz am Rhein, zur Kenntnisnahme.

Punkt 3: *Freiwilligenbörse*

Der VORSITZENDE verwies auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses.

Nach einer kurzen Beratung wurde

beschlossen Nr. 77: (einstimmig)

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Konzept zur Entwicklung einer Freiwilligenbörse zu und unterstützt die Suche zur Gewinnung von ehrenamtlichen

Helferinnen und Helfern.

Als erstes Projekt soll der Aufbau eines Bürgerfahrdienstes realisiert werden.

Punkt 4: *Auftragsvergaben im Zusammenhang mit der Sanierung der Römerwallsporthalle*

4.1 *Abbruch-, Erd- und Rohbauarbeiten*

4.2 *Dachdeckerarbeiten*

4.3 *Gerüstarbeiten*

4.4 *Wärmedämmverbundsystem*

4.5 *Abbrucharbeiten*

4.6 *Sonstige*

4.1 *Abbruch-, Erd- und Rohbauarbeiten*

Vorab informierte der VORSITZENDE, dass aufgrund der im vergangenen Jahr vorgenommenen Preissteigerungen sich die ursprünglich geschätzten Kosten um ca. 15 % - 20 % erhöhen werden.

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben. Die geschätzten Baukosten lagen bei brutto 325.000,-- €.

Hierin enthalten sind ca. 80.000,-- € für eine separate Baustraße sowie Ersatzparkplätze.

3 Firmen haben ein Angebot angefordert, 2 Angebote sind fristgerecht eingegangen. Mindestfordernde Firma ist die Fa. Jürgen Schulz e. K., Rengsdorf, gem. ihrem Angebot in Höhe von 348.082,43 € einschl. 2% Nachlass.

Das Angebot des nächst günstigsten Anbieters schloss mit 434.708,09 € ab. Nach einer Aussprache wurde

beschlossen Nr. 78: (einstimmig)

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag an die mindestfordernde Firma Bauunternehmung Jürgen Schulz e. K. aus Rengsdorf, vorbehaltlich der technischen Prüfung zu erteilen.

4.2 *Dachdeckerarbeiten*

Auch dieses Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben. Die geschätzten Kosten lagen bei 499.000,00 €.

An der Submission haben sich 4 Firmen beteiligt, die auch ein Angebot abgegeben haben. Mindestfordernde Firma ist die Firma Werhand GmbH & Co., Neuwied, mit 495.947,52 € einschl. 2 % Nachlass.

Beschluss Nr. 79: (einstimmig)

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag an die mindestfordernde Firma Werhand GmbH aus Neuwied, vorbehaltlich der technischen Prüfung zu erteilen.

4.3 Gerüstarbeiten

An dieser Ausschreibung hatten sich 7 Firmen beteiligt; davon haben 6 Firmen ein Angebot abgegeben. Die geschätzten Kosten betragen 24.000,-- €.

Preisgünstigster Anbieter ist die Fa. Gerüstbau Philip Specht, Mülheim-Kärlich mit 73.028,04 €

Verwaltungsseitig wurde eingehend die nicht unerhebliche Differenz zwischen Kostenschätzung und vorliegenden Angeboten erläutert.

Nach einer Aussprache wurde

beschlossen Nr. 80: (einstimmig)

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag an die mindestfordernde Firma Gerüstbau Philip Specht aus Mülheim-Kärlich, vorbehaltlich der technischen Prüfung zu erteilen.

4.4 Wärmedämmverbundsystem – Außenputzarbeiten

An der Ausschreibung zu diesem Gewerk hatten sich 5 Firmen beteiligt; 4 Angebote sind fristgerecht eingegangen. Die geschätzten Kosten der Maßnahme betragen 85.000,-- €.

Die Fa. AKP, Hadamar, ist mit 79.800,07 € einschl. 4 % Nachlass, preisgünstigster Anbieter.

Beschluss Nr. 81: (einstimmig)

Die Verwaltung wird ermächtigt vorbehaltlich einer näheren sowie technischen Überprüfung, den Auftrag an die mindestfordernde Firma AKP, Hadamar, zu erteilen.

Sollte die Firma AKP nicht den Zuschlag erhalten, wird die Verwaltung ermächtigt, dem nächstpreisgünstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

4.5 Abbrucharbeiten

Verwaltungsseitig wurde hier ausgeführt, dass bei der Submission am 01.03.2018 kein Anbieter ein Angebot abgegeben hat.

Nach den Vergaberichtlinien besteht nunmehr die Möglichkeit das Gewerk beschränkt auszuschreiben. Hierzu wurden 8 Firmen angeschrieben und aufgefordert, ein Angebot einzureichen. Die Submission findet am 29.03.2018 statt. Geschätzte Kosten der Abbrucharbeiten liegen bei 130.000,00 €.

Um die Terminplanung des Vorhabens einzuhalten, schlug man verwaltungsseitig vor, den Auftrag, vorbehaltlich der Prüfung und in Abstimmung mit den Beigeordneten an die mindestfordernde Firma zu erteilen.

Nach einer kurzen Aussprache wurde

beschlossen Nr. 82: (einstimmig)

Die Verwaltung wird ermächtigt, in Absprache mit den Beigeordneten den Auftrag an die mindestfordernde Firma, vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung, zu erteilen.

4.6 *Sonstiges*

Weitere Aufträge standen nicht zur Vergabe an.

Punkt 5: *Beantwortung von Anfragen*

Anfragen lagen zur Beantwortung keine vor.

Punkt 6: *Mitteilungen der Verwaltung*

Feuerwehrgerätehaus Bad Hönningen

Verwaltungsseitig wurde mitgeteilt, dass die Angebote zum Einbau von Brandschutztüren vorliegen. Nach der Prüfung der Angebote können die Arbeiten an den preisgünstigsten Anbieter vergeben werden.

Kenntnis genommen.

Im Anschluss an die Bürgerfragestunde, von der kein Gebrauch gemacht wurde, fand die nichtöffentliche Sitzung (TOP 7 – 11) statt. In der anschließenden öffentlichen Sitzung wurden die zuvor gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Punkt 12: *Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden*

Die Fa. ttt-it AG Trier erhält zum einen den Auftrag für die Erbringung von Beratungsdienstleistungen bei der Erstellung und Auswertung der Ausschreibung für die EDV-Ersatzbeschaffung, die Datenmigration sowie die erforderlich werdenden Schulungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

Ebenso wurde die Verwaltung ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung die Aufträge zum Ankauf und zur Installation für die Modernisierung der EDV-Anlage zu vergeben.

Kenntnis genommen.

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schloss 1. Beigeordneter SCHMITZ die Sitzung.



WG: Beauftragung Gutachten MIT

15.03.2018 14:09

Von Fischer Hans-Günter <hans-guenter.fischer@vg-linz.de>
An WBSchmitz@t-online.de <WBSchmitz@t-online.de>

Von: Fischer Hans-Günter
Gesendet: Donnerstag, 15. März 2018 13:21
An: 'Schmitz, Reiner Wilhelm'
Cc: 'fehr@vgvunkel.de'
Betreff: AW: Beauftragung Gutachten MIT

Sehr geehrte Kollegen,

auch hier in der VG Linz wurden die Überlegungen um die Beauftragung für das Gutachten der Mittelrheinischen Treuhand fortgeführt.

Aufgrund der unterschiedlichen Positionierungen der benachbarten Verbandsgemeinden zur Finanzierung und auch zur Ausrichtung des Gutachtens sind hier herzliche Zweifel aufgekommen, ob es möglich bleibt, gemeinsam ein unvoreingenommenes Gutachten erstellen zu lassen.

Während in der Verbandsgemeinde Unkel die Kostenfrage eine überragende Rolle spielt und eine proportional anteilige Kofinanzierung für nicht erforderlich befunden wurde, ist die Position der neuen politischen Führung der VG Bad Hönningen dadurch gekennzeichnet, dass man sich den Vorgaben aus dem Ministerium zum Thema Fusion nahezu widerspruchslos anschließen möchte.

Wenn wir aber die Fusion auf Herz und Nieren, auf Chancen und Risiken prüfen wollen, dann bedarf es einer unvoreingenommenen Gesamtaufnahme der gegebenen Umstände in den VG sowie einer Skizzierung der möglichen nächsten Schritte mit Blick auf Synergieeffekte, Kostenentwicklung und strukturelle Aufstellung einer eventuellen fusionierten Verbandsgemeinde.

Gerade die Besorgnisse aus der Bevölkerung, wie z.B. die aktuell von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr in der Verbandsgemeinde Unkel mit Blick auf die Fusion beschriebenen Risiken, werden mit Blick auf die Sicherheit der Bewohner unserer Verbandsgemeinden ebenso mit zu berücksichtigen sein wie viele andere Einzelfragen, die bislang in der auf die Verwaltung ausgerichteten Einlassungen noch nicht mit hinreichend berücksichtigt worden sind. Zu den aktuell in den politischen Gremien diskutierten Themenbereichen kommen eine Reihe weiterer Folgen einer nötigen Fusion für die Bürgerschaft, die Kommunen, die ehrenamtlichen Strukturen sowie auch das Gewerbe hinzu, die gründlich untersucht werden müssen.

Um eine von einseitigen Vorgaben und fremden Einflüssen befreite Untersuchung in Auftrag geben zu können, werde ich dem Rat der Verbandsgemeinde Linz nun vorschlagen, dass wir aus den in unserem Haushalt bereits vorsorglich eingestellten Mitteln die Studie insgesamt und alleine finanzieren.

Mit Blick auf die Datenerhebung gehe ich dabei hoffnungsvoll davon aus, dass die von den benachbarten Verbandsgemeinden positiv zu verzeichnende Kosteneinsparung begrüßt wird und der MIT insoweit zugearbeitet wird, dass es eine unvoreingenommene Datenerhebung geben kann und am Ende tatsächlich ein komplettes Bild der Fusionsvarianten in dem Gutachten zu finden sein wird.

Über die Ergebnisse würden wir selbstverständlich zunächst unter den beteiligten Verbandsgemeinden sprechen.

Ich hoffe, dass wir mit diesem finanziellen Entgegenkommen den zeitlich teils aufwändigen, auch politisch übermäßig belasteten Koordinierungsaufwand zur Beauftragung einer Studie zu einem guten Ende führen können und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Günter Fischer
Bürgermeister

Von: Schmitz, Reiner Wilhelm [mailto:RWSchmitz@bad-hoenningen-vg.de]
Gesendet: Mittwoch, 14. März 2018 16:04
An: Fischer Hans-Günter; fehr@vgyunkel.de
Betreff: Beauftragung Gutachten MIT

Liebe Kollegen,

am morgigen Donnerstag 15.03.2018 werde ich wegen der politischen Bedeutung den Bevollmächtigungsbeschluss zur Auftragserteilung an die MIT formal durch den VG-Rat nochmals bestätigen lassen, auch wenn der Beschluss des HBauF-Ausschusses vom 01.03.2018 bereits ausreichend war.

Hierbei werde ich den Text des Beschlusses 242/14-19 des VG-Rates Unkel vom 08.03.2018 sinngemäß wie folgt zur Abstimmung vorschlagen:

„Der Verbandsgemeinderat bevollmächtigt den 1. Beigeordneten der VG Bad Hönningen gemeinsam mit den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden Linz am Rhein und Unkel einen Gutachter gemäß Angebot vom 21.02.2018 mit der Durchführung einer gutachterlichen Untersuchung eines möglichen Zusammenschlusses der drei Verbandsgemeinden zu beauftragen. Dies soll unter der Voraussetzung erfolgen, dass die drei beteiligten Verbandsgemeinden gleichwertig als Auftraggeber gelten und die Erstellung des Gutachtens bis Ende Juni 2018 erfolgt. **Dabei sind die Ausgaben der Verbandsgemeinde Bad Hönningen auf 2/5 der Gesamtkosten für das Gutachten zur Kernverwaltung und 2/5 der Gesamtkosten für das Gutachten zu den Werken zu begrenzen. Das Gutachten zu den Werken soll aus dem Haushalt der Werke finanziert werden.** Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Kommunal- und Verwaltungsreform sind im 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 zur Verfügung zu stellen.“

Ich gehe davon aus, dass der VG-Rat am 22.03.2018 einen inhaltlich entsprechenden Beschluss fasst und schlage vor, da am 23.03.2018 mein letzter Arbeitstag vor meinem Osterurlaub ist, die Beauftragung gemeinsam am Morgen des 23.03.2018 im Büro des Kollegen Fischer in Linz vorzunehmen, damit der Auftrag unverzüglich erteilt werden kann. Ich bitte, falls dieser Vorschlag Zustimmung findet, den Kollegen Fischer um wohlwollende Prüfung und Nennung eines Termins.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner W. Schmitz
1. Beigeordneter

Verbandsgemeindewaltung
Bad Hönningen

Telefon: 02635 7210
E-Mail: rwschmitz@bad-hoenningen-vg.de
Internet: www.bad-hoenningen-vg.de

Schmitz, Rudolf

Von: Schmitz, Reiner Wilhelm
Gesendet: Freitag, 16. März 2018 08:03
An: Schmitz, Rudolf

Email von 15.03.2018 17:31

AW: WG: Beauftragung Gutachten MIT

Von: Fischer, Hans-Günter

An: Reiner W. Schmitz

Kopie: fehr@vgvunkel.de

Herrn

1. Beigeordneten

Rainer W. Schmitz

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen

Sehr geehrter Herr 1. Beigeordneter,

einen solchen Umgang, wie die den durch Ihr heutiges Schreiben zeigten, sollten wir nicht pflegen.

Es wäre ein schwerer Affront gegen die Verbandsgemeinde Linz und ein ausgesprochener Schildbürgerstreich, wenn Sie trotz Kenntnis unserer anders gearteten Entscheidung und unserer fehlenden Zustimmung zum Thema Gutachten der Mittelrheinischen Treuhand dem Rat der Verbandsgemeinderat Hönningen dennoch eine Beschlussvorlage vorlegen würden, die keine Grundlage mehr hat.

Auch gegenüber dem Rat selbst würde dies sicherlich an ein Täuschungsmanöver grenzen. Solche taktischen Spielchen auf Kosten der Glaubwürdigkeit kommunalen politischen Handelns sind wir hier in der VG Linz, und waren es bisher auch mit den Partnern in Bad Hönningen, nicht gewohnt.

Falls dies der neue Stil werden sollte, dann wäre eine starke Beschädigung des Vertrauensverhältnisses sicherlich die Folge.

Nicht nur Beobachter dieses Vorgehens, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger werden sehr leicht nachvollziehen können, wie ein solches Verhalten die Vertrauensgrundlage erschüttern kann.

Auch in Ihrem Schreiben von heute finden sich Ungereimtheiten, die der Korrektur bedürfen.

Bevor sich ein Stil einschleicht, bei dem das gesprochene Wort hinten heraus bestritten oder entsprechend eigener Interessen uminterpretiert wird, halte ich noch einmal ganz förmlich fest:

1.

Wir haben hier in der Verbandsgemeinde Linz berechtigtes, und durch Ihr heutiges Schreiben nochmals bestärktes Misstrauen in Ihre Unvoreingenommenheit und die Bereitschaft, bei dem anstehenden Gutachten sämtliche im Falle einer Fusion für die Bürger und die Kommunen existierenden Risiken sorgfältig prüfen zu lassen.

2.

Im Unterschied zu ihrer heutigen Darstellung muss darauf verwiesen werden, dass in der Besprechung vom 2. März die Frage der Kostenaufteilung für das anstehende Gutachten sehr wohl als problematisch beschrieben wurde und keineswegs Einverständnis herrschte. Insofern weise ich die nachträgliche Interpretation als einen Versuch der Manipulation entschieden zurück.

3.

Als ebenso manipulativ weise ich die Formulierung in Ihrem Schreiben von heute zurück, dass Sie um 15:15 Uhr auf die „soeben eingegangene E-Mail aus Linz“ reagieren.

Die Wahrheit ist vielmehr, dass um 13:21 Uhr die E-Mail sowohl an die Verbandsgemeindeverwaltung in Unkel als auch an die Verbandsgemeindeverwaltung in Bad Hönningen geschickt wurden.

Nach Übersendung der E-Mail habe ich Sie telefonisch kontaktiert, was als ein wesentlicher Teil des Verlaufs hier verschwiegen wurde.

Erstaunlicherweise hatten Sie die E-Mail um 14:00 Uhr noch nicht erhalten, was allerdings nicht an der Verbandsgemeindeverwaltung Linz liegt, sondern an der internen Organisation und der Überwachung Ihrer E-Mails.

Auf Ihre Bitte um 14:07 Uhr hin habe ich diese E-Mail dann an ihre private E-Mail-Adresse geschickt, was 2 Minuten später um 14:09 Uhr erfolgte.

Unser für die Übersendung der E-Mail unterbrochenes Gespräch haben Sie nicht wieder aufgenommen, sondern stattdessen um 15:15 Uhr die E-Mail übermittelt, der ich hier aus triftigen Gründen sehr deutlich widersprechen muss.

Zu weiteren Ungereimtheiten Ihres Schreibens will ich hier nicht Stellung nehmen.

So sehr mir diese aktuelle Entwicklung leid tut, so sehr habe ich zu kritisieren, dass es in all den Jahren unter Ihren Vorgängern kein einziges Mal zu einem solchen Vorgang gekommen ist.

Strittige Meinungen zwischen den Verbandsgemeinden mit jeweils unterschiedlichen Interessenlagen sind auch bei einer Kooperation überhaupt nichts Verwunderliches und konnten bisher in der Vergangenheit stets zu einem guten gemeinsamen Nenner gebracht werden.

So haben wir es auch in der Finanzierung des Gutachtens gehalten, indem wir die Gesamtfinanzierung nicht etwa anderen vor die Tür gekehrt, sondern sie komplett auf unsere eigenen Schultern genommen haben.

Die Bürger und die Kommunen in der Verbandsgemeinde Bad Hönningen können sicher sein, dass die mit Blick auf die Fusion skeptischste Verbandsgemeinde Linz sämtliche Risiken der Fusion für alle Bürgerinnen und Bürger und für alle Kommunen in den drei Verbandsgemeinden sehr sorgfältig prüfen lassen wird und dass es dadurch kein Risiko gibt, dass bestimmte Risiken etwa unter den Teppich gekehrt werden sollten. Wir haben jedes Interesse und auch den Ruf, maximal transparent zu arbeiten.

Weil auch Ihr heutiges Schreiben erneut Zweifel daran aufkommen lässt, inwieweit die Risiken auch für die Bürgerschaft in der Verbandsgemeinde Bad Hönningen tatsächlich vollständig und voll umfänglich aufgezählt werden würden, werden wir uns an einer gemeinsamen Finanzierung der Studie nicht mehr beteiligen.

Inwieweit Sie persönlich die Verbandsgemeinde Bad Hönningen in voller Kenntnis unserer Ablehnung dennoch Ihrem Rat der Verbandsgemeinde einen Beschluss über eine gemeinsame Finanzierung vorlegen wollen, ist Ihre persönliche Entscheidung und auch ihre persönliche Verantwortung.

Sie werden allerdings nicht darauf rechnen können, dass wir die Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinderat Hönningen darüber im unklaren lassen können, welche Risiken wir bei einer nicht völlig transparenten und nicht alle Alternativen offen analysierenden Untersuchung für die öffentlichen und auch die privaten Haushalte in der Verbandsgemeinde Bad Hönningen, der Verbandsgemeinde Linz und der Verbandsgemeinde Unkel sehen.

Ich bedaure diese Entwicklung außerordentlich und hoffe, dass Sie von dem Vertrauensbruch einer gegen unseren Willen einzubringenden Beschlussvorlage noch Abstand nehmen.

Es ist gute Praxis, dass die Kommunalpolitik pragmatisch und unideologisch miteinander umgeht. Dies sollte auch für Sie in Ihrer neuen und sicherlich sehr ungewohnten Funktion Geltung haben.

Für ein klärendes Gespräch nach dem heutigen Tage und Ihrer Sitzung des Rates der Verbandsgemeinde stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Fischer

Bürgermeister

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Reiner W. Schmitz
1. Beigeordneter

Verbandsgemeindewaltung
Bad Hönningen

Telefon: 02635 7210
E-Mail: rwschmitz@bad-hoenningen-vg.de
Internet: www.bad-hoenningen-vg.de